

Grenzen überwinden – Kinder schützen – Familien verbinden

Der Internationale Sozialdienst im Deutschen Verein und seine Kooperationsmöglichkeiten mit Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychotherapeuten

Gabriele Scholz

Einführung

Flucht und Vertreibung, Arbeitsmigration und „der Reiz des Neuen“ – wir erleben eine immer stärkere, weltweite Wanderungsbewegung der Menschen. Viele verlassen ihre Heimatstaaten für immer, finden im Ausland Ehepartner und gründen Familien oder sind gezwungen, ihre Familien zurückzulassen. Mit den Problemen, die sich daraus für den einzelnen ergeben können, ist der Internationale Sozialdienst befasst.

Fall 1:

Eine Deutsche und ein Brite heiraten. Aus der Ehe entspringt ein Mädchen. Die Eltern lassen sich scheiden, als das Kind 5 Jahre alt ist. Der Vater geht zurück nach Großbritannien. Die Beziehung der Eltern ist weiter hoch konfliktuell. Weil die Mutter den Kontakt zwischen Vater und Kind nahezu unmöglich macht, beantragt der Vater die gerichtliche Festlegung seines Umgangsrechtes. Die Mutter wendet dagegen eine Gefährdung des Kindeswohls durch den Umgang mit dem Vater ein, erwähnt die Möglichkeit sexuellen Missbrauchs und beantragt die Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge auf sich.

Fall 2:

Eine türkische Familie ist von der Ausweisung bedroht. Im Gerichtsverfahren trägt sie vor, dass ein Kind psychisch erkrankt sei und in der Türkei nicht in ausreichendem Maße behandelt werden könne.

In beiden Fällen wird ein Kinderpsychiater als Gutachter beauftragt.

Zahlen

Im Jahr 2007 haben in Deutschland 57.715 (im Jahr 2006 waren es 46.719) Frauen und Männer nicht-deutscher Staatsangehörigkeit geheiratet.¹ Diese Menschen kamen aus der ganzen Welt - kein Land, das nicht vertreten gewesen wäre.² Geheiratet haben sie nicht nur Deutsche, sondern gleichfalls Menschen aus der ganzen Welt, so dass bi-national über das klassische Verständnis einer deutsch-ausländischen Ehe hinausgeht.

Und so verwundert es nicht, dass auch immer mehr Kinder eine (ausländische) oder mehrere Staatsangehörigkeiten haben: 81.606 Kinder, die in 2007 geboren wurden, haben einen Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit.³

Internationale Familien

Solange eine Ehe/Partnerschaft funktioniert, empfinden die Partner ihre unterschiedliche Herkunft als Bereicherung. Und auch für Kinder können Bi-Lingualität und das Erleben unterschiedlicher Kulturen durchaus von Vorteil sein. Anders sieht es aus, wenn die Familie auseinanderbricht. Nun kann die unterschiedliche Herkunft zur Belastung neben dem zu verarbeitenden Trennungsschmerz werden.

So kehren Partner nach einer Trennung häufig in ihr Heimatland zurück mit der Folge, dass die größere räumliche Distanz den Umgang mit gemeinsamen Kindern und die Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechtes erschwert. Auch die Kommunikation versagt im wahrsten Sinne des Wortes - Sprachschwierigkeiten und kulturelle Unterschiede beim Umgang mit Konflikten sowie unterschiedliche Rechts- und Sozialsysteme können die Lösung von Problemen erheblich erschweren. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Partner, sondern auch für Jugendämter, Gerichte und Sachverständige, die plötzlich mit den Konflikten einer Spanierin und eines Pakistanis, eines Italieners und einer Rumänin oder von zwei Türken befasst sind. Und auch wenn alle Beteiligten unter großem Druck stehen, sind die Leidtragenden in der Regel die Kinder,

¹ 32.093 Frauen und 25.622 Männer

² Bei den Frauen am häufigsten vertreten war die polnische (4.832), asiatische (4.832), die türkische (3.173) und die italienische Staatsangehörigkeit (1.955); die Rangliste der Männer führen an die Türkei (5.345), Italien (2.101), Afrika (2.101) und Asien (2.333).

³ Genaue Zahlen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund Familien gegründet haben, sind nur schwer zu erlangen, wird in Standesämtern doch nur die Staatsangehörigkeit, nicht aber die Herkunft eines Paares erfasst und treten binationale Paare gar nicht in Erscheinung.

Zahlen

Im Jahr 2007 haben in Deutschland 57.715 (im Jahr 2006 waren es 46.719) Frauen und Männer nicht-deutscher Staatsangehörigkeit geheiratet.¹ Diese Menschen kamen aus der ganzen Welt - kein Land, das nicht vertreten gewesen wäre.² Geheiratet haben sie nicht nur Deutsche, sondern gleichfalls Menschen aus der ganzen Welt, so dass bi-national über das klassische Verständnis einer deutsch-ausländischen Ehe hinausgeht.

Und so verwundert es nicht, dass auch immer mehr Kinder eine (ausländische) oder mehrere Staatsangehörigkeiten haben: 81.606 Kinder, die in 2007 geboren wurden, haben einen Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit.³

Internationale Familien

Solange eine Ehe/Partnerschaft funktioniert, empfinden die Partner ihre unterschiedliche Herkunft als Bereicherung. Und auch für Kinder können Bi-Lingualität und das Erleben unterschiedlicher Kulturen durchaus von Vorteil sein. Anders sieht es aus, wenn die Familie auseinanderbricht. Nun kann die unterschiedliche Herkunft zur Belastung neben dem zu verarbeitenden Trennungsschmerz werden.

So kehren Partner nach einer Trennung häufig in ihr Heimatland zurück mit der Folge, dass die größere räumliche Distanz den Umgang mit gemeinsamen Kindern und die Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechtes erschwert. Auch die Kommunikation versagt im wahrsten Sinne des Wortes - Sprachschwierigkeiten und kulturelle Unterschiede beim Umgang mit Konflikten sowie unterschiedliche Rechts- und Sozialsysteme können die Lösung von Problemen erheblich erschweren. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Partner, sondern auch für Jugendämter, Gerichte und Sachverständige, die plötzlich mit den Konflikten einer Spanierin und eines Pakistanis, eines Italieners und einer Rumänin oder von zwei Türken befasst sind. Und auch wenn alle Beteiligten unter großem Druck stehen, sind die Leidtragenden in der Regel die Kinder,

¹ 32.093 Frauen und 25.622 Männer

² Bei den Frauen am häufigsten vertreten war die polnische (4.832), asiatische (4.832), die türkische (3.173) und die italienische Staatsangehörigkeit (1.955); die Rangliste der Männer führen an die Türkei (5.345), Italien (2.101), Afrika (2.101) und Asien (2.333).

³ Genaue Zahlen, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund Familien gegründet haben, sind nur schwer zu erlangen, wird in Standesämtern doch nur die Staatsangehörigkeit, nicht aber die Herkunft eines Paares erfasst und treten binationale Paare gar nicht in Erscheinung.

die hin und her gerissen werden nicht nur zwischen zwei Eltern, sondern auch zwischen zwei Ländern.

Auswirkungen auf das Familienrecht

Umgangsrecht und elterliche Sorge stehen unter dem Schutz des Artikels 6 des Grundgesetzes. Daraus folgt, dass der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, grundsätzlich den persönlichen Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil ermöglichen muss und an die Einschränkung oder den Ausschluss von Umgangs- und Sorgerecht strenge Anforderungen gestellt werden.⁴ Dies hat zur Folge, dass in familiengerichtlichen Verfahren häufig Sachverständige eingeschaltet werden, die das Kind und die Eltern begutachten und so zu einer fundierten Begründung einer Entscheidung beitragen sollen.

Was aber, wenn ein Elternteil im Ausland lebt und nicht vor Ort zur Verfügung steht? Wenn lange persönliche Gespräche mit ihm/ihr nicht möglich sind? Wenn der Sachverständige die Situation im Aufenthaltsland des anderen Elternteils nicht kennt? Unkenntnis über die Lebensverhältnisse oder Vorurteile können auch die Validität eines Sachverständigengutachtens beeinträchtigen.

Grundsätzlich gilt: Dem Umgang eines Kindes mit beiden Elternteilen darf, unter modifizierten Bedingungen natürlich, auch große Entfernung nicht entgegenstehen, d.h. Kinder müssen auch die Möglichkeit haben, den Kontakt zu ihrem im Ausland lebenden Elternteil zu behalten. Was die Frage des Sorge- und Umgangsrechtsentzuges betrifft, ist das Bundesverfassungsgericht deutlich. Es fordert die sorgfältige Aufklärung eines Sachverhaltes, die auch die Einholung eines Berichts über die konkreten Lebensumstände eines Elternteiles im Ausland erforderlich macht.⁵ Hilfreich kann es deshalb sein bei Gericht anzuregen, den Internationalen Sozialdienst zu beauftragen.

Der Internationale Sozialdienst

Der Internationale Sozialdienst im Deutschen Verein e.V. (ISD) ist bundesweit tätig. Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist er Ansprechpartner für Behörden, Gerichte, Betroffene usw., mithin für alle, die in internationale Fallkonstellationen eingeschaltet sind. Eingebettet ist der ISD in ein internationales Netzwerk aus Nichtregierungs-

⁴ BverfG, 1 BvR 1253/06 vom 9.5.2007, Absatz-Nr. 13.

⁵ BVerfG, 1 BvR 476/04 vom 23.08.2006, Absatz Nr. 34

organisationen und staatlichen Stellen, die – als zentraler Anlaufpunkt fungierend – in ihren Staaten Kontakt zu Behörden herstellen und Informationen über ihre Rechts- und Sozialsysteme bereithalten.

Seit seiner Gründung vor 80 Jahren haben sich folgende Tätigkeitsschwerpunkte herauskristallisiert: Familienkonflikte, Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenschutz und Migration sowie Aspekte der Auslandsadoption – vorausgesetzt es ist ein Auslandsbezug vorhanden.

Die Arbeit des ISD umfasst

1. Information und Beratung
2. Deeskalation
3. Einholen von Berichten
4. Koordination

Vor allem Information und Beratung spielen in der Arbeit eine große Rolle. Gemeinsam mit anderen Beratungsstellen informieren die Mitarbeitenden Fachkräfte und Privatpersonen über die rechtlichen und kulturellen Besonderheiten anderer Staaten und über die Auswirkungen, die eine Eheschließung oder die Trennung haben können. Dies betrifft z. B. Fragen des Sorgerechts, die in islamischen Staaten anders gehandhabt werden als in Deutschland. Deeskalation und Mediation nach einer Trennung können helfen, die weitere Eskalation eines Konfliktes zu vermeiden. Und auch die Koordination von Hilfsmaßnahmen, z.B. im Bereich der Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen sind unverzichtbar, will man die bestmögliche Lösung für eben jene Kinder und Jugendlichen erreichen.

Mit dem Einholen von Berichten aus anderen Ländern unterstützt der ISD bei der Sachverhaltsaufklärung und der Gewährung des rechtlichen Gehörs. Vor Fachkräften des jeweils anderen Staates ist es Betroffenen möglich, ihre Sicht der Dinge darzustellen und ihre Erziehungs- oder Umgangseignung vor Ort zu belegen.

Im Zentrum der Arbeit des ISD steht das Kindeswohl, das eine zentrale Rolle im Familienrecht einnimmt. Häufig hilft frühzeitige Intervention eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten zu finden. Der ISD vermittelt deshalb nicht nur den Inhalt wichtiger internationaler Konventionen und europäischen Rechtes, sondern versteht sich auch als Mittler zwischen Kulturen, Rechts- und Sozialsystemen sowie den beteiligten Eltern. Eine der Hauptaufgaben

sieht er in der Unterstützung bei der Wiederanbahnung abgebrochener Eltern-Kind-Kontakte. Er vermittelt daher sowohl in Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten sowie in den besonders sensiblen Fällen von internationaler Kindesentführung. Behilflich sind dabei die Kooperationspartner, die der ISD in vielen Ländern der Erde hat. Sie sind es, die aufgrund gleicher Sprache und Kultur einen Zugang zu dem anderen Ehepartner schaffen können.

Gelingen kann dies nur durch Sensibilität und interkulturelle Kompetenz. Diese werden bei den Mitarbeiter/innen des ISD vorausgesetzt: Alle sprechen mindestens eine Fremdsprache (derzeit Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch) und haben Arbeits- und Lebenserfahrungen im Ausland gesammelt. Da allein juristische oder allein sozialarbeiterische Ansätze einen Fall häufig nicht zufriedenstellend lösen, ist die Belegschaft interdisziplinär zusammengesetzt. Drei Juristinnen und vier Sozialarbeiter/innen sorgen dafür, dass beide Komponenten in einem Fall beachtet werden, um so eine sachgerechte Lösung des Konfliktes zu erreichen.

Um im Beispiel 1 auch dem Vater Gelegenheit zum Gehör zu geben, beauftragt das Gericht den ISD, einen Bericht über den Vater einzuholen. Dies tut er über seine britische Zweigstelle. Je konkreter die Fragestellungen des Gerichtes, desto besser. In Absprache mit Gericht und Jugendamt würde der ISD zudem versuchen, eine tragfähige Umgangsregelung zwischen Vater und Kind zu erzielen.

Migration

Wichtig und häufig für das Schicksal ganzer Familien entscheidend sind Begutachtungen bei Fragen des Aufenthaltsrechtes. Manchmal hängt das Recht zum Aufenthalt an einer Person, die durch ihre Traumatisierung oder wegen psychischer Störungen ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen erlangt und dadurch auch Familienangehörigen den Aufenthalt in der Bundesrepublik ermöglicht. Auf diesen Menschen lastet eine große Bürde. Sie wollen und sollen gesund werden, wissen aber, dass ihre Genesung ihre Familienangehörigen ihres Aufenthaltsstatus beraubt. Wie soll ein schwer depressiver Mensch unbeschadet seine Ausweisung überstehen, wenn er weiß, dass dann auch seine Kinder oder Eltern in ungewisse Zukunftsaussichten zurückkehren müssen?

Wohlfahrtsverbände und Jugendämter, aber auch Ausländerbehörden und möglichst auch konsultierte Kinderpsychiater oder Familientherapeuten soll-

ten den ISD in diesen Fällen einschalten, um für den konkreten Einzelfall die Möglichkeit einer Rückkehr und einer Versorgung vor Ort zu überprüfen. Abgestimmt auf ein bestimmtes Krankheitsbild und die persönlichen (z.B. finanziellen und familiären Verhältnisse) werden z.B. folgende Fragen gestellt: Wie sind die Betreuungsmöglichkeiten vor Ort? Gibt es stationäre Einrichtungen? Wie groß ist die Chance, dass der/die betreffende Patient/in in der Einrichtung aufgenommen wird? Wie sieht es mit sozialer Sicherung und ambulanten Hilfsmöglichkeiten aus? Sind Medikamente auch am voraussichtlichen Aufenthaltsort oder nur in einer weit entfernten Stadt erhältlich?

Die Sachverhaltsaufklärung führt teilweise zu sog. Negativabklärungen, so dass im Ergebnis eine positive Entscheidung über den Aufenthalt begründbar wird, andernfalls wird für die Betroffenen so zumindest sichergestellt, dass sie im Herkunftsland tatsächlich weiter behandelt werden können.

Fazit

Die Arbeit des ISD ist so vielschichtig wie die Facetten weltweiter Migration und deren Auswirkungen auf das Schicksal des einzelnen. Der ISD wird deshalb auch künftig gerne Ansprechpartner z.B. für die Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sein und sich, gemeinsam mit diesen, zum Wohle der Menschen engagieren, getreu seinem Motto „Grenzen überwinden – Kinder schützen – Familien verbinden“.

Adresse der Autorin

Gabriele Scholz

Leiterin des Internationalen Sozialdienstes im Deutschen Verein

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: 030/62980403, 030/62980415

Email: isd@deutscher-verein.de

Internet: www.issger.de